



24. RUNDBRIEF GEGEN DIE FOLTER

THEMENKOORDINATIONSGRUPPE GEGEN DIE FOLTER

EXTERN

01/12

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



DER „ARABISCHE FRÜHLING“

IST DIE CHANCE ZUM DEMOKRATISCHEN UMBRUCH VERGEBEN?



VORZEIGEDEMOKRATIE IN DER KRISE

„ARABISCHER FRÜHLING“ IN BAHRAIN

S. 3

NEUE QUALITÄT DER GRAUSAMKEIT

SYRIEN: EIN LAND VERLIERT SEIN GEWISSEN

S. 5

RÜCKWÄRTSGEWANDT...?

DER ISLAM UND DIE MENSCHENRECHTE

von Smail RAPIC

Der Islam, der um 620 von Mohammed gestiftet wurde, war 1000 Jahre lang eine tolerantere Religion als das Christentum. Mohammed verstand sich als den Letzten in der Reihe der Propheten, die mit Adam begonnen habe. Da der Islam Moses und Jesus zu den Propheten Gottes zählt, erkennt er Juden und Christen als „Schriftbesitzer“ an, deren heilige Schriften göttliche Offenbarungen enthalten, wenn auch nicht in unverfälschter Form.

TOLERANZ GEGENÜBER ANDEREN RELIGIONEN...

Juden und Christen wurden im islamischen Herrschaftsbereich in der Regel nicht an der Ausübung ihrer Religion gehindert. Die Balkan-Länder blieben während der 500-jährigen Herrschaft der Osmanen größtenteils christlich. Im Nahen Osten haben sich bis heute christliche Gemeinden erhalten. Demgegenüber verschwand der Islam auf Sizilien und in Spanien nach der Rückeroberung durch christliche Mächte vollständig.

Im islamischen Herrschaftsbereich beschränkte sich die Benachteiligung der Christen und Juden im Wesentlichen darauf, dass sie höhere Steuern zahlen mussten als Muslime und von politischen Führungspositionen ausgeschlossen waren. In Indien sind islamische Herrscher zwar intoleranter aufgetreten – der Moghul-Kaiser Aurangzeb, der im 17. Jahrhundert regierte, ließ hinduistische Tempel systema-

tisch zerstören – die Repression gegenüber dem Hinduismus erreichte aber nie das Ausmaß der Judenpogrome im mittelalterlichen Europa.

den islamisch geprägten Ländern. Die Erfolge islamistischer Kandidaten und Parteien bei freien Wahlen in Nordafrika und dem Nahen Osten zeigen, dass



Der Halbmond
– das Zeichen des Islams.
(Quelle: wikipedia commons)

...ABER VORBEHALTE GEGEN SÄKULARE MENSCHENRECHTE

Die europäische Aufklärung, die erstmals einen Inbegriff unveräußerlicher Menschenrechte formulierte, bedeutete eine weltgeschichtliche Zäsur. Die Aufklärung bekämpfte die tradierte religiöse Legitimation politischer Macht. Die Aufnahme von Menschenrechtsartikeln in die Verfassungen westlicher Staaten dokumentierte den Säkularisationsprozess, den die Aufklärung eingeleitet hatte. Dieser Prozess ist in den westlichen Staaten viel weiter fortgeschritten als in

ein Großteil der Muslime ihren Glauben nach wie vor als Bestandteil ihrer kulturellen Identität betrachtet. Dies schließt einen Vorbehalt gegenüber der säkularen Menschenrechtsidee der Aufklärung ein. Im Zentrum der Auseinandersetzung zwischen dieser Menschenrechtsidee und dem tradierten Islam steht die Scharia. Sie wird häufig als „islamisches Recht“ bezeichnet. Hierdurch wird sie jedoch auf ihre juristische Dimension verkürzt; diese in den meisten islamischen Ländern inzwischen in den Hintergrund getreten. Die Scharia enthält



sowohl die kultischen und ethischen Pflichten der Muslime – z.B. zum regelmäßigen Gebet und Almosengeben – als auch Rechtsvorschriften. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurde in fast allen islamischen Staaten eine Gesetzgebung nach europäischem Vorbild eingeführt. Hierbei wurden meist nur Vorschriften der Scharia zum Familienrecht beibehalten. In Bezug auf die allgemeinen Staatsbürgerrechte sind Muslime und Nicht-Muslime heute in fast allen islamischen Staaten de jure gleichberechtigt.

ZWISCHEN SCHARIA UND MENSCHENRECHTSDEKLARATION

Die Konflikte zwischen der Scharia und der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen bzw. ihrer konkreten Ausgestaltung durch die zuständigen UNAusschüsse betreffen die Religionsfreiheit, die Gleichberechtigung der Geschlechter und einige Körperstrafen des herkömmlichen islamischen Rechts, die von UN-Gremien als Formen der Misshandlung bezeichnet wurden (etwa die Amputation von

Gliedmaßen). Die Scharia verbietet es Muslimen, zu einer anderen Glaubensgemeinschaft überzutreten. Aus diesem Grunde hat sich Saudi-Arabien bei der Abstimmung über die Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen 1948 der Stimme enthalten.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich trotz des Widerstands puristischer islamischer Rechtsgelehrter eine Tradition des humanitären Pragmatismus im Umgang mit der Scharia herausgebildet. Die grausamen Körperstrafen der Scharia werden fast nirgends mehr angewandt und sind in den meisten islamischen Ländern auch kein Bestandteil der staatlichen Strafgesetze mehr. Konvertiten müssen allerdings nach wie vor mit Sanktionen rechnen. So wurde etwa der ägyptische Literaturwissenschaftler Nasr Hamid Abu Zaid Anfang der 1990er Jahre wegen seiner kritischen Koran-Exegese von einem Gericht für „ungläubig“ erklärt, woraufhin seine Ehe gerichtlich annulliert wurde. Begründung: Ein Nicht-Muslim dürfe nicht mit

einer Muslima verheiratet sein.

Inzwischen sind in vielen islamischen Ländern NGOs tätig, die den Anspruch der Scharia auf überzeitliche Gültigkeit in Frage stellen. In Malaysia kämpfen z.B. die „Sisters of Islam“ für die volle Gleichberechtigung von Mann und Frau. Dass in den vergangenen Jahrzehnten zugleich der islamische Fundamentalismus erstarkt ist, ist maßgeblich der westlichen Politik zuzuschreiben. Die islamistische Revolution im Iran 1979 war eine Reaktion auf die Repression des Schah-Regimes: Der Schah, der die Folter öffentlich gerechtfertigt hatte, war ein enger Verbündeter des Westens. Während der sowjetischen Besetzung Afghanistans lieferten die USA Waffen an die islamistischen Mudschaheddin. Auch die Taliban wären ohne die Unterstützung des Westens nicht an die Macht gekommen. Der „Arabische Frühling“ bietet die Chance zum Neubeginn im Verhältnis des Westens zur islamischen Welt. Es liegt an uns – der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit – ob wir sie nutzen. ■

VORZEIGEDEMOKRATIE IN DER KRISE

„ARABISCHER FRÜHLING“ IN BAHRAIN

von Mona KLEINE

Das Königreich Bahrain galt westlichen Beobachtern oft als ein arabisches Demokratisierungsmodell. Bahrain ist seit 2002 eine konstitutionelle Monarchie, in der der Islam Staatsreligion ist. Der König Hamad ibn Isa Al Chalifa ernennt und entlässt die Regierung und hat darüber hinaus das Recht, das Abgeordnetenhaus aufzulösen

und Neuwahlen auszuschreiben.

Die Hauptforderungen der Demonstranten im Frühjahr 2011 waren ein Regierungswechsel, eine neue Verfassung, ein Ende der Menschenrechtsverletzungen sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen. Premierminister und Regierung sollten künftig direkt gewählt werden.

Die gewalttätigen Unruhen in Bahrain, die Ende 2010 begannen, werden oft vor einem religiösen Hintergrund diskutiert: während das Herrscherhaus traditionell sunnitisch ist, hängt eine Mehrheit der Bevölkerung dem schiitischen Islam an. Tatsächlich hat dieser Konflikt soziale und ökonomische Dimensionen: So ist der Zugang zu



Beschäftigung, insbesondere im staatlichen Dienst, Schiiten erschwert. Während der Ausschreitungen beschuldigte das Könighaus Bahrain wiederum den schiitisch dominierten Iran, die Opposition zu unterstützen und die Opposition und ihre Forderungen zu lenken.

DIE DEMONSTRATIONEN AM PERLENPLATZ...

Die Proteste in Bahrain wurden im Februar 2011 einer breiteren Öffentlichkeit bekannt: Ähnlich der Besetzung des Tahrirplatzes in Kairo wurde der Perlenplatz in Bahraains Hauptstadt Manama besetzt. Das Formel 1 Rennen, das für den 14. März geplant war, wurde wegen der Gewalttätigkeiten abgesagt. Mitte März verhängte das Herrscherhaus den Ausnahmezustand, etwa 1000 Soldaten aus Saudi-Arabien und 500 Polizisten aus den Vereinigten Arabischen Emiraten unterstützten bahrainische Sicherheitskräfte.

In den folgenden Wochen und Monaten kam es wiederholt zu gewalttätigen Übergriffen von Sicherheitskräften auf Demonstranten, bei denen mindestens 35 Menschen, darunter fünf Sicherheitskräfte, getötet wurden. Oppositionelle wurden ohne Anklage verhaftet, zahlreiche Gefangene berichteten von Folter und Misshandlung. Im Sommer 2011 setzte der König Hamad ibn Isa Al Chalifa eine Kommission zur Untersuchung der Gewalttätigkeiten während der Proteste ein. Die Leitung übernahm der international anerkannte ägyptische Rechtswissenschaftler Mahmoud Cherif Bassiouni. Die Kommission wurde international als unabhängig anerkannt, auch ein ehemaliger

AI-Mitarbeiter war Kommissionsmitglied. König Hamad bin Isa Al Khalifa erlaubte Zugang zu offiziellen Dokumenten, außerdem sollten vertrauliche Interviews von Folteropfern gestattet sein. Weiterhin verfügte der König, dass die Militärprozesse auf zivile Gerichte übertragen werden sollen, und die Prozesse, die bereits stattgefunden hatten, vor Zivilgerichten nochmal inspiziert werden müssen.

...WERDEN GEWALTÄTIG UNTERDRÜCKT

Im November 2011 wurden die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt, auch Menschenrechtsverteidigern wie AI wurde der Bericht vorgelegt. Der Bericht war während neuer Proteste veröffentlicht worden und kritisiert das Vorgehen der Regierung bei den Protesten im Februar und März 2011. In ihm wird von hunderten von Folter- und Misshandlungsfällen. Der Bericht versammelt 9000 Zeugenaussagen und 5000 Interviews über die Misshandlungen während der pro-reformatischen Pro-

teste im Frühling. Er dokumentiert Schläge von der Polizei, willkürliche Massenverhaftungen, hauptsächlich von schiitischen Demonstranten und weitverbreitete Folter, darunter fünf Fälle, die zum Tod geführt haben.

Die Regierung wird aufgefordert, eine unabhängige Institution mit Vertretern der Zivilgesellschaft der Opposition und der Regierung zu schaffen, um eine Gesetzgebung zu formulieren, die im Einklang mit internationalen Standards ist und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Das Kabinett hat eine Stellungnahme verabschiedet, in der zugegeben wird, dass die Sicherheitskräfte für exzessive Misshandlungen verantwortlich waren. In der Erklärung wurden neue Initiativen angekündigt, z.B. die Kriminalisierung der Folter und die Etablierung einer unabhängigen nationalen Menschenrechtseinrichtung. Die Regierung sagte außerdem, dass in 20 Fällen gegen Sicherheitsbeamte ermittelt werde. Zudem werde ein Fonds aufgesetzt, um die Opfer zu entschädigen.



Die Regierung setzt nicht auf Dialog, sondern Waffengewalt. (Quelle: C. Latuff / wikimedia commons.)



Fast ein Jahr nach Vorstellung des Untersuchungsberichts beklagen Amnesty International und andere internationale Beobachter, dass Bahrain seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen bzw. Zusagen nicht

nachgekommen ist. Der König hatte den Bericht der Kommission zwar akzeptiert, Kritiker beklagen jedoch, dass der Prozess zu langsam gehe und die wesentlichen Probleme nicht berühre. Noch immer sind Men-

schen nur wegen freier Meinungsäußerung eingesperrt, während andere, die Menschenrechtsverletzungen wie Folter und Misshandlung begangen haben, nicht strafrechtlich verfolgt oder belangt wurden. ■

NEUE QUALITÄT DER GRAUSAMKEIT

SYRIEN: EIN LAND VERLIERT SEIN GEWISSEN

von Sarah SCHIEBL

Es gibt eine große Anzahl von Staaten, aus denen Al Berichte über Folter erhält. Dann gibt es sogenannte Folterstaaten, von denen Al klare Hinweise auf systematische Folter hat. Länder wie Iran, Weißrussland, Saudi-Arabien. Und es gibt Syrien.

Syrien gehörte bis vor Beginn des „Arabischen Frühlings“ zu den Folterstaaten. Für Folterexperten galt für Syrien „das Übliche“: es gab willkürliche Verhaftungen von Minderheiten, Andersdenkenden und Oppositionellen, Haft ohne Kontakt zur Außenwelt, Misshandlung durch andere Häftlinge, unfaire Gerichtsverfahren, Folter. Ein repressives Regime setzte seine Politik mit brutalen Maßnahmen durch.

Das war vor dem „Arabischen Frühling“. Vor den Massakern in den syrischen Städten Dera'a, Houla und Homs. Vor der Gründung der Freien Syrischen Armee, vor dem beginnenden Bürgerkrieg. Seit der Protest gegen das Regime zum Massenphänomen wurde, hat sich die Kultur verändert. Die Berichte, die Al erhält, enthalten eine neue Qualität der Grausamkeit, die ahnen lässt, wie tief Syrien in menschliche Abgründe geraten ist.



Friedliche Proteste gegen die syrische Staatsführung. (Quelle: wikimedia commons)

JEDER KANN ZUM FOLTERER AUSGEBILDET WERDEN

Entgegen landläufiger Überzeugung lässt sich Folter relativ schnell erzeugen. Dazu braucht es keine Ausbildung oder einen entsprechenden Charakter, sondern nur entsprechende Rahmenbedingungen. Zu diesen zählen beispielsweise ein Machtgefälle zwischen Opfer und Täter, Anonymität der Beteiligten, Autoritäten, die auf den Täter wirken und fehlende Kontrollinstanzen. In einem Gefängnis, zumal in einem schlecht organisierten Gefängnis ohne

geeignete Schutzvorschriften und geschultes Personal, entsteht solch eine Konstellation fast von selbst. Allerdings hängt das Folterpotential stark davon ab, wie organisiert der Folterapparat ist. Die allerüblichste Foltermethode sind daher Schläge, sie benötigen keinerlei Hilfsmittel, Stöcke oder Peitschen sind zwar verbreitet, aber Faustschläge und Tritte sind ebenso üblich. Eine weitere beliebte Foltermethode sind Zwangsstellungen, die oft nur ein Seil, einen Haken oder einen Stuhl erfordern, Dinge, die in einem gewöhnlichen Gefängnis



leicht zur Hand sind. Hierbei ist jedoch schon vorauszusetzen, dass die Folter geplant wurde. Der Organisationsgrad steigert sich weiter, wenn Elektroschocks eingesetzt werden. Das macht die Beschaffung von Dingen nötig, die in einem nichtfolternden Gefängnis normalerweise nicht zur Verfügung stünden. Wenn in einem Land mit Elektroschocks gefoltert wird, kann man von systematischer Folter ausgehen.

Augen, oder Gewebe wie das Fleisch an den Unterschenkeln. Dabei handelt es sich um Foltermethoden, die von Anfang an auf den Tod des Gefolterten abzielen. Zudem werden die Leichen zugänglich gemacht, statt verschwinden gelassen. Diese Folterungen dienen offensichtlich nicht mehr dazu, Informationen zu erpressen oder den Willen des Gefangenen zu brechen, sondern dazu, die Bevölkerung zu terrorisieren. Opfer

Husseins. Statt den Folterapparat abzulösen, führte die Übergangsregierung ihn mehr oder weniger fort. Die Gefahr, im Gefängnis gefoltert oder misshandelt zu werden, ist durch die formale Demokratisierung nicht eringer geworden, eine klare Folge der Straflosigkeit.

Zudem zeigen psychologische Untersuchungen, dass die Handlung des Folterns zwei Menschen nachhaltig schädigt: Das Opfer und auch den Täter. Ab einem gewissen Schweregrad lassen sich weder die Opfer noch die Täter mehr vollständig therapieren. Im aktuellen syrischen Klima wird diese Schwelle weit häufiger überschritten, als eine Gesellschaft verkraften kann.

Vor diesem Hintergrund klingen die Nachrichten aus Syrien noch schauerlicher – denn wir wissen, dass es noch viele, viele Berichte über Folter aus Syrien geben wird, ganz gleichgültig, wie das Blatt in Syrien sich wendet. Das Prinzip Folter überlebt mit seinen Tätern – nicht mit dem System. Nur ein sehr striktes und energisch durchgesetztes Programm könnte über mehrere Jahre und Jahrzehnte hinweg dazu führen, dass eine nicht-traumatisierte Generation heranwachsen kann. Dieses Programm müsste ein klares Folterverbot mit einer entsprechend handelnden Justiz beinhalten, Foltervorwürfe müssten aufgeklärt werden, die Opfer müssten entschädigt, die Täter vor Gericht gestellt werden. Das Gefängnispersonal und die Polizei müssten geschult und kontrolliert werden. Es müsste eine unabhängige Kontrollinstanz geben, die in der Lage ist, unangekündigt Gefängnisse zu prüfen. Wann das geschieht, steht jedoch in den Sternen. ■



Tausende Syrer sind auf der Flucht vor Folter und Bürgerkrieg. (Quelle: wikimedia commons)

FOLTER ALS TERROR GEGEN DIE EIGENE BEVÖLKERUNG

Als die Proteste in Syrien im Frühjahr 2011 begannen, bewegten sich die Berichte auf einem Niveau systematischer Folter. Es gab Schläge mit Gewehrkolben, Verweigerung von Wasser, Stresspositionen, Elektroschocks, Befehle, das eigene Blut vom Boden aufzulecken. Für Folterexperten: trauriger Alltag. Aber das änderte sich schnell. Seit dem Frühsommer 2011 gibt es immer wieder Berichte von verstümmelten Leichen, die entweder an die Familien übergeben oder außerhalb von Gefängnissen aufgefunden werden. Es fehlen ganze Körperteile wie Geschlechtsteile, Zähne oder Arme, Organe wie die Haut oder

sind vor allem junge Menschen. Das ist eine neue Dimension in einem Land, in dem auch die „gewöhnliche“ Folter seit Beginn der Proteste drastisch zugenommen hat. Beleidigungen und Schläge sind bei Verhaftungen normal, die größte Gefahr lauert dann aber im Verhör.

In einem Bericht vom März 2012 hat AI 31 verschiedene Foltermethoden dokumentiert. Die Mehrzahl der Opfer wurde staatlicher Folter unterworfen, aber es wurden auch zahlreiche Fälle dokumentiert, die der Opposition zuzurechnen sind. Es ist ein allgemeines Klima der Gewalt entstanden. Dieses erinnert an die Situation in irakischen Gefängnissen wenige Jahre nach dem Sturz der Diktatur Saddam

ZU STAATSFEINDEN ERKLÄRT

MUTIGE ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTE IM IRAN

von Christine SCHOENMAKERS

Wozu braucht es Anwälte in einer Diktatur? Wo Justiz ohnehin politisch gleichgeschaltet ist und nach dem Willen der Machthaber richtet? Wo das Recht zur Machtstabilisation korrumpiert ist und Zivilcourage mit Folter, Haft und Tod bestraft wird?

Mutige Anwälte, die solchen Systemen die Stirn bieten und allen Widrigkeiten zum Trotz ihre Mandanten mit rechtstaatlichen Mitteln in einem schier aussichtslosen Prozess gegen die Willkür der Staatsmacht verteidigen, nehmen große Risiken in Kauf gegen Menschenrechtsverletzungen gerichtlich vorzugehen. Sie sind die letzte Hoffnung vieler Unterdrückter, aber auch ein empfindlicher Stachel im Fleisch der Despoten. Nicht selten werden sie selbst zum Opfer.

KRITISCHE ANWÄLTE MÜSSEN UM IHR LEBEN FÜRCHTEN

Für die Machthaber im Iran stehen diese Rechtsanwälte auf derselben Stufe wie Vertreter der kurdischen Minderheit, Regimekritiker, Menschenrechtsaktivisten, Journalisten, Frauenrechtlerinnen und Homosexuellen – sie werden zum Staatsfeind erklärt und bekommen die ganze Macht der Repression zu spüren, obwohl sie streng genommen nur den Regeln ihres Berufes folgen. Vor allem dann, wenn sie Verstöße des Staates gegen sein eigenes Recht anprangern. Viele iranische Anwältinnen und Anwälte, die sich nicht den Mund verbieten lassen wollen, fürch-

ten um ihr Leben, gehen ins Exil. Sie sind müde gemacht worden von einer korruptierten Justiz, die staatlicher Willkür in Verhandlungen Tür und Tor öffnet. So können zum Beispiel Richter während des Prozesses wichtige Beweise zurückhalten oder gar mit gefälschten Papieren falsche Anschuldigungen stellen. Geht es um die Verurteilung von Regimekritikern, so werden Anwälte schon im Vorhinein eingeschüchtert, um zu verhindern, dass sie den Angeklagten im Prozess vertreten. Im schlimmsten Fall landen sie unter falschem Vorwand hinter Gittern, wenn sie staatlichen Menschenrechtsverletzungen zu hartnäckig auf den Grund gehen.

Schirin Ebadi kann davon ein Lied singen. Die erste iranische Richterin wurde 2003 wegen ihres Einsatzes für Kinder- und Frauenrechte im Iran mit dem

Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Sie übernahm als Anwältin Fälle von liberalen Personen und Dissidenten, die mit dem Staat in Konflikt geraten sind. Im Jahr 2000 wurde Ebadi aufgrund ihrer Tätigkeit als Verteidigerin vor Gericht angeklagt, verbrachte 26 Tage in Einzelhaft und wurde zu einer Bewährungsstrafe und zeitlich begrenztem Berufsverbot verurteilt.

Dieser Fall lenkte die Aufmerksamkeit internationaler Menschenrechtsgruppen auf die Situation im Iran. 2002 gründete sie mit der 2011 zu elfjähriger Haft verurteilten Anwältin Nasrin Sotudeh das Zentrum der Verfechter der Menschenrechte, welches 2006 vom iranischen Innenministerium verboten wurde. Die Organisation hatte sich für die Rechte von Minderheiten eingesetzt und Regimegegnern juristischen Beistand geboten.



Anwältin, Richterin und Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi. (Quelle: wikimedia commons)



Schirin Ebadi wandte sich öffentlich gegen diese Maßnahme und legte Rechtsmittel ein, da das Zentrum im Rahmen der iranischen Gesetze gearbeitet habe. Zusammen mit Abdolfattah Soltani gründete sie das Forum für Menschenrechte, welches aber Ende 2008 von den iranischen Behörden ebenfalls zwangsgeschlossen wurde. Schirin Ebadi emigrierte daraufhin nach Großbritannien, wo sie bis heute im Exil lebt.

HAFT UND BERUFSVERBOT SIND AN DER TAGESORDNUNG

Ihre beiden Kollegen Nasrin Sotudeh und Abdolfattah Soltani „büßen“ derzeit hohe Gefängnisstrafen für ihr zivilrechtliches Engagement im Iran ab. Soltani wurde am 30. Juli 2005 auf Befehl des Teheraner Generalstaatsanwalts Said Mortazavi verhaftet. Dieser Staatsanwalt war verantwortlich für den Tod der iranisch-kanadischen Foto-Journalistin Zahra Kazemi, die während ihrer Gefangenschaft im Juni 2003 gestorben ist. Soltani gehörte zu jenen Anwälten, die sich um die Aufklärung dieses Todesfalls kümmern.

Seine Verhaftung, die sich einige Tage vor Beendigung des Gerichtsverfahrens in diesem Fall ereignete, sollte offenbar all jene Anwälte einschüchtern, die die Todesumstände Kazemis aufzudecken versuchten. Die iranische Justiz behauptet, dass Soltani aus ganz anderen Gründen verhaftet worden sei – unter anderem beschuldigte man ihn „vertrauliche Informationen über Nuklear-Spione innerhalb und außerhalb des Landes zu verbreiten“. 219 Tage saß er in Einzelhaft.

2011 kam es zu seiner erneuten Verhaftung. 175 Tage lang befand er sich ohne Anklage im berüchtigten Evin- Gefängnis. Am 4. März 2012 wurde Soltani zu 18 Jahren Haft und anschließend 20jährigen Berufsverbot verurteilt. Als Urteilsbegründung führte das Revolutionsgericht die „Gründung eines Zentrums zum Schutz der Menschenrechte“ und damit „regimefeindliche Versammlungen und Propaganda“. In seiner beruflichen Praxis vertrat Soltani viele Menschenrechtsfälle. Viele seiner Klienten waren politische Aktivisten, studentische Aktivisten und

Journalisten. Soltani hat noch im Jahr 2011 den Nürnberger Menschenrechtspreis für sein mutiges Engagement verliehen bekommen, der ebenfalls Bestandteil seiner Anklage vor dem Revolutionsgericht war.

Auch Nasrin Sotudeh musste ins Gefängnis, weil sie Oppositionelle vor Gericht vertrat. Ein Gericht hat die bekannte Menschenrechtsanwältin zu elf Jahren Haft und 20 Jahren Berufs- und Ausreiseverbot verurteilt. Auch sie wurde pauschal wegen anti-iranischer Propaganda, die die Machthaber vor allem in ihrer Mitwirkung am Zentrum der Verfechter der Menschenrechte sahen, verurteilt.

Die Anwältin vertrat minderjährige Straftäter in Todeszellen und Oppositionelle, die im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Wiederwahl von Präsident Mahmud Ahmadinedschad im Juni 2009 festgenommen wurden. Mittlerweile hat sie unter Druck um Rücknahme ihrer Zulassung gebeten. Derzeit wird sie in Einzelhaft gehalten und hat mehrere Hungerstreiks gegen das Vorenthalten diverser Grundrechte in Gefangenschaft hinter sich. Mittlerweile hat ein Berufungsgericht ihre Strafe von 11 auf 6 Jahren Haft und von 20 auf 10 Jahre Berufsverbot „abgemildert“. Die Mutter zweier Kinder wurde bereits mehrfach für ihr menschenrechtliches Engagement ausgezeichnet.

Schirin Ebadi, Nasrin Sotudeh und Abdolfattah Soltani sind nur einige von vielen mutigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die sich im Iran für die Verbesserung der Menschenrechtslage einsetzen. Lassen wir sie damit nicht allein. ■



Maede Soltani (Mitte), die Tochter von Adolfattah Soltani, und Aktivisten fordern in Berlin die Freilassung des iranischen Anwalts. (Quelle: wikimedia commons)

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 12
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

DER BLICK IN DEN ABGRUND IST SCHWER

ZUR DOKUMENTATION VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN SYRIEN

von Sarah SCHIEBL

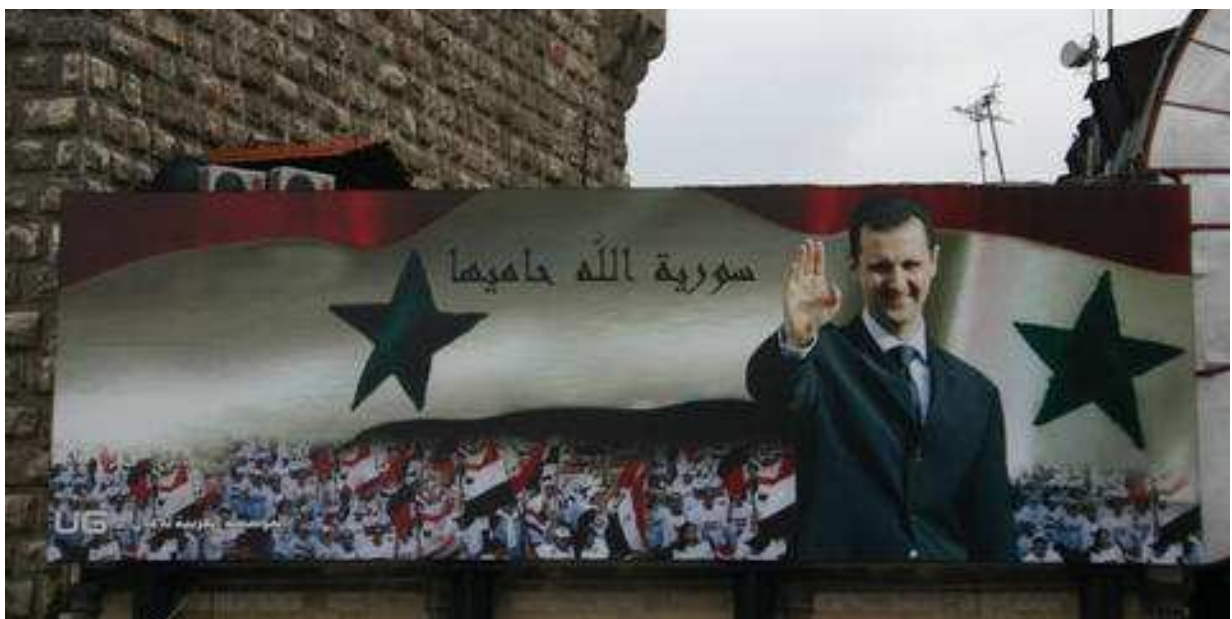
Ohne Informationsgrundlage ist uns Menschenrechtsarbeit nicht möglich. Strategien und Forderungen lassen sich nur entwickeln, wenn es eine Basis von Augenzeugenberichten, Namen von Opfern oder Tätern oder wenigstens Berichte aus der Presse gibt. Je stärker der Informationsfluss unterbunden wird, desto schwerer wird es, sinnvolle Arbeit zu einem Land zu leisten – bestes Beispiel dafür ist Nordkorea.

Das wissen repressive Regierungen genau, nicht umsonst sind

Journalisten häufig Opfer von Angriffen, Einschüchterung und Berufsverbot - Drohungen gegen Journalisten sind eine Duftspur von Menschenrechtsverletzungen. Daher sind Presseberichte aus Ländern mit repressiver Struktur besonders unzuverlässig. Al beschäftigt aus diesem Grund über 80 hauptamtliche Researcher, die diese Informationslücke füllen sollen, wo es irgend möglich erscheint. Dabei sind sie selbstredend nicht überall gerngesehene Gäste. Und wenn auch noch bewaffnete Konflikte dazu kommen, kommt

die Berichterstattung häufig gänzlich zum Erliegen, entweder weil eine Einreisegenehmigung fehlt oder die Lage schlicht zu gefährlich ist.

Mit Beginn der friedlichen Proteste im Februar 2011 änderte sich die Lage in Syrien vollständig. Binnen 5 Wochen fanden in mehr als 15 Städten Massaker statt, dabei schossen Regierungstruppen über 400 Menschen nieder, darunter Kinder und Alte. Scharfschützen schossen auf Verwundete, Panzer feuerten in Häuser unbewaffne-



Wahlwerbung des syrischen Präsidenten Bashir al-Assad. (Quelle: wikimedia commons)



ter Menschen. Es gab zahlreiche Verhaftungswellen, die größtenteils völlig willkürlich verliefen. Die Stadt Banias wurde zeitweise von der Strom- und Wasserversorgung sowie vom Telefonnetz abgekoppelt. Das Muster von Protest und grausamer Niederschlagung setzte sich in den folgenden Wochen und Monaten fort und weitete sich bis zum aktuellen Zeitpunkt zu einem Bürgerkrieg aus.

VERTUSCHUNGSVERSUCHE DES ASSAD-REGIMES

Solche Veränderungen lassen sich vor der globalen Öffentlichkeit nicht verbergen. Das Regime von Bashir al-Assad versuchte daher vor allem, die Identität der Täter und damit die Verantwortung des Regimes für die Verbrechen zu verbergen. Für Al lautete die Aufgabe daher, gezielte Recherche zu den genauen Abläufen von Menschenrechtsverletzungen zu betreiben. Führt man sich vor Augen, wie elend die Beobachtermission der UN gescheitert ist, wird schnell klar, wie ambitioniert diese Aufgabe für eine Nichtregierungsorganisation ist. Die erste Research-Reise zu Syrien im Februar 2012 führte daher ins Nachbarland Jordanien, wohin sich viele Syrer vor dem Konflikt geflüchtet hatten. Schon die Auswertung ihrer Aussagen ergab das Bild des Grauens. Die Flüchtlinge sprachen von einem Rückfall in die „dunklen Jahre“ der Siebziger und Achtziger, wo der Vater von Bashir al-Assad, Hafiz al-Assad, für Massaker und grausame Folter bekannt wurde. Weitere Research-Reisen führte in den Libanon und die Türkei.

Im Mai und August 2012 sandte Al dann eine verdeckte Ermittle-

rin nach Syrien – ein durchaus einmaliger Vorgang. Normalerweise führt Al keine Länderbesuche durch, wenn keine Einreisegenehmigung vorliegt. Die Organisation hatte aber befunden, dass die Informationen aus lokalen Netzwerken, Interviews mit Flüchtlingen und Journalisten nicht mehr ausreichten, um sich ein unabhängiges Bild der Lage zu machen.

Diese wurde zunehmend unübersichtlich, da mittlerweile Berichte eintrafen, nachdem die oppositionelle Freie Syrische Armee ebenfalls für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht wurde. Das Bild, das die Ermittlerin von der Lage in Syrien zeichnete, ist sehr dunkel. Sie berichtete von mehreren Gelegenheiten, bei denen die Armee, die Sicherheitskräfte und bewaffnete Banden, die von der Regierung gedeckt werden, auf unbewaffnete Demonstranten geschossen und dabei regelmäßig töteten. Trauernde Angehörige wurden von den Leichen fort gezogen, teilweise wurden die Körper anschließend verbrannt. Wohnungen wurden in Brand gesetzt und zerstört, Verhaftete (einschließlich Alte und Kranke) wurden routinemäßig gefoltert. Unter den Getöteten sind auch immer wieder Kinder.

Sie erlebte auch, wie Beerdigungsprozessionen angegriffen werden, obwohl die Demonstranten durch klatschende Hände zeigten, dass sie unbewaffnet waren, und riefen, dass sie friedliche Absichten hegten. Verwundete suchen der Ermittlerin zufolge nur sehr selten Zuflucht in Krankenhäusern, da sie die reale Angst haben, dort festgenommen zu werden. Statt dessen suchen sie Schutz in

„Feldhospitälern“, geheimen Gesundheitsstationen, die von Mitbürgern in deren Wohnungen eingerichtet wurden. Nach der Behandlung versuchen die meisten, aus Syrien zu fliehen, was illegal und daher gefährlich ist. Familien von Erschossenen wurden unter Druck gesetzt, zu behaupten, bewaffnete Banden hätten die Tat begangen, nicht die Soldaten. Sie wurden gezwungen, entsprechende Papiere zu unterschreiben.

ZUNEHMEND AUCH KRIEGSVERBRECHEN DER OPPOSITION

Die Erkenntnisse dieser verdeckten Mission zeigen klar, wie notwendig unabhängige Recherche für Menschenrechtsarbeit ist, gerade auch weil Berichte über Kriegsverbrechen der Opposition zunehmen. Diese sind zwar an Zahl und Schwere der Verbrechen nicht vergleichbar mit den Verbrechen der staatlichen Organisationen, aber sie erleichtern es der Regierung, die Verantwortung für ihre Verbrechen glaubwürdiger auf die Opposition abzuwälzen.

Aber die unzähligen Opfer von Folter und Bürgerkrieg in Syrien haben ein Recht auf ihre Geschichte. Sie haben ein Recht darauf, dass Licht ins Dunkel gebracht wird, dass sie vor Gericht Genugtuung und Wiedergutmachung erfahren, dass sie in Zukunft sicher und friedlich leben können. Je weniger wir darüber wissen, was in Syrien geschieht, desto weniger können wir dagegen tun. Die Ermittlungen von Al und anderen Menschenrechtsorganisationen sind nur sehr kleine Flämmchen Wahrheit in einem sehr dunklen Abgrund. Aber gerade deshalb leuchten sie weit. ■



WOHER DAS GELD KOMMT, IST EGAL...

EIN KOMMENTAR ZU DEN DEUTSCHEN WAFFENEXPORTEN IN DEN NAHEN OSTEN

Von Christine SCHOENMAKERS

„Es kommt nur auf den Standpunkt an, von dem man sowas sieht
denk an die Rendite, denk an den Profit
an jedem zweiten Krüppel verdien' ich eine Mark
und wenn er am Krepieren ist, verkauf ich ihm den Sarg
red' nicht dauernd von Moral
woher das Geld kommt, ist doch egal“

Die Ärzte – Strophe aus dem Song „Opfer“ vom Album „Planet Punk“ (1995)

Diese Zeilen der Deutschpunkband Die Ärzte sind bereits 1995 im Song „Opfer“ vertont worden und aktueller denn je. Das Geschäftemachen mit Waffen und Militärfahrzeugen boomt – und der Staat verdient kräftig mit. Mit einem Handelsvolumen von 7,7 Milliarden steht Deutschland mit seinen Waffenausfuhren weltweit auf Platz drei, in der EU sogar an erster Stelle.

Gerade Deutschland hätte aus seiner Vergangenheit ein wenig mehr lernen können. Werteorientierung und Zurückhaltung bei internationalen Konflikten galt bis zum Ende des Kalten Krieges noch als der Weg der deutschen Außenpolitik. Doch zunehmend zählen Auslandseinsätze der Bundeswehr zum Alltag, Menschenrechte werden gar dem wirtschaftlichen Interesse untergeordnet. Ganz eklatant zeigt sich dies im Rüstungsexport. Seit Jahren unterstützen deutsche Waffen, deutsche Panzer und deutsche Militärtechnik blutige Unterdrückerregime – selbst nach dem „Arabischen Frühling“ im Jahr 2011, als sich die Bevölkerung mehrerer arabischer Länder gegen ihre Despoten und für mehr Demokratie

auf die Straße getraut hat. Viele Opfer haben diese Revolutionen gefordert, nur damit jetzt mithilfe der Waffenexporte wieder diktatorische Strukturen etabliert bzw. aufrechterhalten werden können.

DEUTSCHLAND IST WAFFENEXPORTEUR NR. 3 WELTWEIT

Innerhalb der deutschen Politik will man das nicht so gern hören, sich nicht öffentlich damit – wenn überhaupt – auseinanderzusetzen. Vielerorts wird vertuscht und es muss erst scharfe Kritik aus dem zivilgesellschaftlichen Flügel kommen, bis Details über geschlossene Deals über Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien ans Licht kommen. Dass diese dazu genutzt werden könnten, um mögliche demokratische Bestrebungen niederzuhalten, scheint den Beteiligten gar nicht in den Sinn zu kommen. Oder man nimmt Opfer und Menschenrechtsverletzungen eben in Kauf – Hauptsache, der Rubel rollt.

Der Panzerdeal Deutschlands mit Saudi Arabien ist nur eines von vielen Waffengeschäften mit Ländern des Mittleren Ostens in

den letzten Jahren. Abnehmer waren unter anderem die Despoten Muhamad Gaddafi in Libyen, Ali Abdullah Saleh in Jemen, Husni Mubarak in Ägypten und die Königsfamilie Al Chalifa in Bahrain. Neben wirtschaftlichen Interessen spielen auch nationale und geostrategische eine Rolle. Nicht selten trägt das Argument der „Stabilisierung der Region“ dazu bei, sich selbst zu beruhigen und der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Offensichtlich hat sich an dieser Haltung auch nach dem Arabischen Frühling nichts geändert und somit bleibt zu befürchten, dass Menschenrechte und Demokratie zugunsten von Waffengeschäften weiterhin mit Füßen getreten werden.

Amnesty International startete deshalb 2012 die Kampagne „Hände hoch für Waffenkontrolle“ für ein effektives Abkommen, das den Schutz der Menschenrechte ins Zentrum stellt. Dieses soll die Lieferung von Rüstungsgütern unterbinden, wenn die Gefahr besteht, dass sie zu schweren Menschenrechtsverletzungen oder Kriegsverbrechen beitragen. Grundvoraussetzung dafür ist eine nachvollziehbare



Prüfung vor der Exportgenehmigung und eine effektive Endverbleibskontrolle aller Waffen, inklusive Munition und Elektroschockwaffen. Deutschland hat als einer der größten Rüstungsexporteure eine besondere Verantwortung. Die Bundesregie-

regierung tritt für ein wirksames Waffenhandelsabkommen ein. Allerdings hat auch sie noch Nachholbedarf: Zwar erklärt sie, die Menschenrechtssituation bei Exportgenehmigungen zu berücksichtigen, trotzdem tragen auch deutsche Waffen immer

wieder zu Menschenrechtsverletzungen bei. Die Frage bleibt, wie so etwas durchgesetzt werden kann. Bis man auf internationaler Ebene soweit ist, wird wohl noch viel Zeit vergehen. Am besten wäre es, erst gar keine Waffen zu produzieren. ■



Waffenexporte unterstützen das Vorgehen diktatorischer Regime im Nahen Osten gegen die demokratischen Bestrebungen.
(Quelle: wikimedia commons)

IMPRESSUM



HERAUSGEBER: Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter,
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin.

ViSdP und Layout: Christine Schoenmakers, Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter
BEZUG: Amnesty International, Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter, 10115 Berlin.

SPENDEN: Kontonummer 80 90 100, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 370 205 00
Verwendungszweck: Theko gegen Folter, Gruppe 2911.

